



Problempflanzen erkennen und richtig handeln

Praxishilfe Neophyten



Aufrechte Ambrosie →6



Riesen-Bärenklau →8



Staudenknöterich →10



Drüsiges Springkraut →12



Amerikanische Goldruten →14



Greiskraut →16



Esigbaum →18



Einjähriges Berufkraut →20



Erdmandelgras →22



Kirschlorbeer →24



Sommerflieder →26



Seidiger Hornstrauch →28



Asiatische Geissblätter →30



Robinie →32



Götterbaum →34



Paulownie →36

Invasive Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden eingeschleppt. Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Nur bei einem Teil von ihnen handelt es sich um **exotische Problempflanzen**, sogenannte **invasive Neophyten**. Haben sie sich einmal ausserhalb von Gärten und Parkanlagen etabliert, fallen sie durch ihren üppigen Wuchs und ihre schnelle Verbreitung auf. Sie werden zu einem wachsenden Problem, weil sie

- sich unkontrolliert ausbreiten,
- die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden,
- einheimische Pflanzen und Tiere verdrängen,
- Bauten schädigen,
- Böschungen destabilisieren,
- naturnahe Lebensräume beeinträchtigen,
- Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft verursachen,
- schwierig zu bekämpfen sind.

Wegen ihres grossen Schadpotentials müssen invasive Neophyten aktiv und gezielt bekämpft werden. Eine weitere Verbreitung und Verschleppung der exotischen Problempflanzen kann durch gezielte Massnahmen verhindert werden. Dabei gilt, möglichst frühzeitig zu handeln und die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt umzusetzen.

Das nationale Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora (Info Flora) erarbeitete und aktualisiert jeweils die **Schwarze Liste**, in der alle Neophyten aufgelistet sind, die in der Schweiz als invasiv gelten. Zur Zeit (Stand Februar 2020) werden **40 Pflanzenarten** als invasiv eingestuft. (Weitere Informationen unter www.infoflora.ch)



Invasive Neophyten wie die Goldruten bilden Monokulturen und verdrängen einheimische Pflanzen und Tiere.

Inhaltsverzeichnis

<i>Rechtliche Grundlagen</i>	4
<i>Empfohlenes Vorgehen</i>	5
<i>Aufrechte Ambrosie</i>	6
<i>Riesen-Bärenklau</i>	8
<i>Japanischer Staudenknöterich</i>	10
<i>Drüsiges Springkraut</i>	12
<i>Amerikanische Goldruten</i>	14
<i>Schmalblättriges Greiskraut</i>	16
<i>Essigbaum</i>	18
<i>Einjähriges Berufkraut</i>	20
<i>Erdmandelgras</i>	22
<i>Kirschlorbeer</i>	24
<i>Sommerflieder</i>	26
<i>Seidiger Hornstrauch</i>	28
<i>Asiatische Geissblätter</i>	30
<i>Robinie</i>	32
<i>Götterbaum</i>	34
<i>Paulownie</i>	36
<i>Bekämpfungsmethoden</i>	38
<i>Einsatz von Herbiziden</i>	40
<i>Transport / Entsorgung / Reinigung von Arbeitsgeräten</i>	42
<i>Aushub und Baustellen</i>	42
<i>Nachkontrollen Prävention und Begrünung</i>	43
<i>Jahresüberblick Bekämpfung</i>	44
<i>Kontakte und Beratung</i>	46

Rechtliche Grundlagen

Gesetze, Pflichten und korrektes Verhalten



Verbotene invasive Neophyten gemäss Freisetzungsverordnung

Von den 40 in der Schweiz als invasiv eingestuften Neophyten gelten **sieben Landpflanzen** und **vier Wasserpflanzen** aufgrund ihres ausgeprägten invasiven Charakters oder ihrer Giftigkeit als besonders problematisch. Diese sind in der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** im **Anhang 2** aufgelistet und die Landpflanzen sind in dieser Praxishilfe am Seitenrand mit einer durchgehenden roten Markierung versehen. Für diese Pflanzen gilt gemäss FrSV Art. 15 ein **Umgangsverbot**, das heisst

- Es ist nicht erlaubt, diese Pflanzen zu verkaufen, neu anzupflanzen oder zu verpflanzen, zu vermehren oder auszubringen.
- Grundeigentümer sind verpflichtet, auch die indirekte Verbreitung zu verhindern – zum Beispiel durch Wurzeln im Aushub oder Samen im Kompost.
- Fortpflanzungsfähige Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten müssen so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist (siehe Seite 42).¹
- Grundeigentümer sollen nach Möglichkeit verbotene Arten aktiv bekämpfen und die Bestände ausrotten.



Allgemeine Sorgfaltspflicht bezüglich invasiver Neophyten

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Freisetzungsverordnung (FrSV) fordern grundsätzlich, die Ausbreitung von invasiven, gebietsfremden Arten zu verhindern. Im Umgang mit gebietsfremden Pflanzen wird deshalb von allen Akteuren eine hohe Sorgfaltspflicht erwartet.

- Invasive Neophyten sollen nicht mehr neu angepflanzt werden und sind in der Natur, in Gärten sowie Parkanlagen zu entfernen.
- Die unkontrollierte Ausbreitung muss verhindert werden. Um das ungewollte Versamen zu verhindern, sollen Blütenstände vor der Samenreife abgeschnitten werden.
- Fortpflanzungsfähige Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten sollen so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist (siehe Seite 42). Die Feldrand- oder Gartenkompostierung ist für die Entsorgung zu unterlassen.¹
- Das Freisetzen oder Deponieren invasiver Neophyten in und am Rande von Naturschutzgebieten, Gewässern oder Wäldern ist ausdrücklich verboten!

¹ siehe auch Merkblatt «Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten» auf www.cercleexotique.ch

Empfohlenes Vorgehen

Richtig Erkennen

Die erfolgreiche Bekämpfung invasiver Neophyten beginnt mit der sicheren Erkennung der Problempflanzen. Die wichtigsten Merkmale der häufigsten Pflanzen sind in dieser Praxishilfe zusammengefasst.

Richtig Erfassen

Die sinnvolle und effiziente Bekämpfung invasiver Neophyten ist nur möglich, wenn deren Vorkommen bekannt sind. Folglich ist es wichtig, alle Bestände invasiver Neophyten zu erfassen, Bekämpfungsmassnahmen regelmässig nachzutragen und die Ergebnisse von Kontrollen festzuhalten.

Der Kanton Basel-Landschaft empfiehlt grundsätzlich, Neophytenbestände mit der Invasiv-App von Info Flora zu erfassen, die für Smartphones und Tablets kostenlos erhältlich ist. Informationen und Anleitungen dazu gibt es unter der kantonalen Neobiota-Website www.neobiota.bl.ch.

Richtige Strategie

Sind die Vorkommen bekannt, ist es von Vorteil, eine Strategie festzulegen, wie den invasiven Neophyten begegnet werden soll. Geeignete Bekämpfungsmassnahmen gilt es anschliessend sorgfältig zu planen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen sicherzustellen. Für anspruchsvolle Fälle sollte der Rat von Experten eingeholt werden.

Bekämpfung

Die Bekämpfung dauert oft mehrere Jahre. Sie erfordert Ausdauer und Kontinuität und hat nur bei korrekter Ausführung Erfolg. Fallweise braucht es professionelle Unterstützung. Jede Bekämpfungsmassnahme sollte kartiert und dokumentiert sein.

Nachbehandlung

In der Regel müssen die Bekämpfungsmassnahmen je nach Art im gleichen Jahr und in den folgenden Jahren wiederholt werden. Einmalige Bekämpfungen ohne Nachbehandlung sind oft nutzlos.

Nachkontrolle

Auch bei erfolgreicher Bekämpfung müssen die Flächen in den Folgejahren kontrolliert werden. Im Boden ruhende Samen und Wurzelteile oder vergessene Pflanzen können wieder austreiben und sich ausbreiten. Ist ein Bestand definitiv eliminiert, ist der Erfolg festzuhalten und zu kartieren.

Aufrechte Ambrosie



auch *Ambrosia*, *Aufrechtes Traubenkraut*

Ambrosia artemisiifolia

Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- Meldepflicht: Funde von *Ambrosia* melden beim Amt für Umweltschutz und Energie, Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien, T 061 552 51 11
- Handlungspflicht: aktiv bekämpfen
- Pollen können starke Allergien auslösen

Bekämpfung

- immer mit Handschuhen und während der Blütezeit mit Staubmaske bekämpfen
- ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen und sofort in Plastiksack entsorgen

Entsorgung

- ganze Pflanze im Kehricht entsorgen

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung ausschliesslich über Samen
- unbewusste Verbreitung der Samen mit Aushub, Samenmischungen oder Kleintierfutter
- Samen im Boden über 10 Jahre keimfähig

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen		ganze Pflanze mit Wurzel ausreissen							

Weitere Informationen: www.ambrosia.ch

Erkennungsmerkmale

Wuchs

20 bis 150 cm hohe, einjährige, stark verzweigte, buschartige Staude, stirbt im Winter ab, überwintert in Form von Samen



Keimpflanze

wächst jedes Jahr von April bis September neu aus den Samen

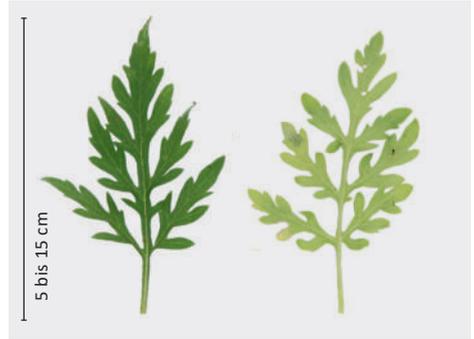


Blüte (Juli bis Oktober)

grünliche, unscheinbare, kleine, aufrechte Blütenstände (männliche Blüten) und kleine Blütenstände in den Blattachsen (weibliche Blüten)

Stängel

häufig rötlich, besonders im oberen Teil behaart, robust und stark verzweigt



Blätter

dreieckig bis oval im Umriss, Blätter regelmäßig fiederteilig, Blattunterseite hellgrün, riecht nach Gras, Blätter an der Basis gegenständig , im oberen Teil wechselständig 

Standorte

trockener, offener Boden in Gärten unter Vogelfutterplätzen, Strassen- und Bahnböschungen, Kiesgruben, Deponien, Baustellen und Äcker

Verwechslungsgefahr

Gemeiner Beifuss (*Artemisia vulgaris*):



einheimisch, Blattunterseite weissfilzig, riecht nach Wermuth-Tee

Verlot'scher Beifuss (*Artemisia verlotiorum*): gebietsfremd, Blätter mit ganzrandigen Abschnitten

Amarant, Gänsefuss, Hundskamille sowie das für Vieh giftige Jakobs-Kreuzkraut

Riesen-Bärenklau

Heracleum mantegazzianum

Herkunft: Kaukasus



Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- Achtung Verbrennungsgefahr: Saft kann bei Sonne zu Verbrennungen der Haut führen, Pflanzen nicht berühren

Bekämpfung

- immer lange Kleider, Handschuhe und Schutzbrille tragen
- vor der Versamung Wurzelstock 20 cm unter der Erdoberfläche abstechen
- um Versamung zu verhindern, Blütenstände vor Samenreife abschneiden
- Einsatz von Herbizid nur in Absprache mit kantonaler Fachstelle

Entsorgung

- Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten in Vergärung geben oder kompostieren
- Pflanzenteile mit Samen und Wurzeln in Plastiksäcken transportieren und in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem über Samen
- unbewusste Verbreitung der Samen und Wurzelstücke mit dem Aushub
- Samen im Boden 5 bis 10 Jahre keimfähig

Kalender

	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Blütezeit									
Samenreife									
Bekämpfungszeitraum									
einzel		Wurzelstock vor Versamung 20 cm unter Erdoberfläche abstechen							
flächig			Blütenstände abschneiden, weitere Ausbreitung verhindern						

Erkennungsmerkmale

Wuchs

bis zu 4 m hohe, kräftige, zweijährige, bei Schnitt auch mehrjährige Staude, bildet dichte Bestände



Blüte (Juni bis September)

im Durchmesser bis zu 50 cm grosse Dolden, weisse bis gelbgrüne Blüten



Blütenknospe kurz vor Blüte

Stängel

rot gesprenkelt, behaart, hohl, bis 10 cm dick

Samen (Juli bis November)

flache, ovale, 10 bis 14 mm lange und 6 bis 8 mm breite Samen, mehrere 1000 Samen pro Dolde möglich



Blätter

mit Stiel bis 3 m lang, tief eingeschnitten, gezähnt, gegen das Ende zugespitzt, Unterseite kurz behaart, Blätter sterben im Winter ab

Standorte

feuchte, nährstoffreiche Standorte in Wäldern, Uferzonen, Parkanlagen, Gebüsch, Deponien und Kiesgruben

Verwechslungsgefahr



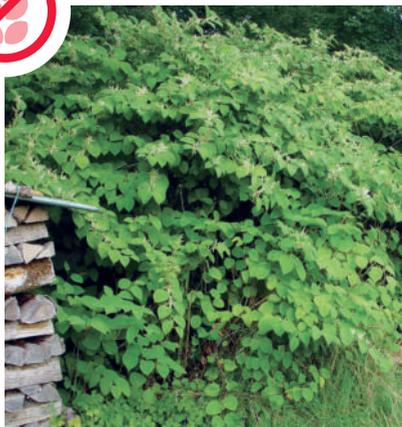
Engelwurz

Engelwurz/Brustwurz (*Angelica sylvestris*): einheimisch, weniger starker Wuchs, bis 3 m, Stängel glatt, Dolden stark gewölbt
Wiesenbärenklau (*Heracleum sphondylium*): einheimisch, weniger gross, Blattrand rundlich, Stängel grün
Laserkraut und weitere Doldenblütler

Japanischer Staudenknöterich

Reynoutria japonica

Herkunft: Ostasien



Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- Bekämpfung sehr anspruchsvoll
- Rat von Experten einholen
- verursacht Schäden an Bauten; bei Bauvorhaben Bestände melden

Bekämpfung

- kleine und junge Bestände ausreissen und Wurzeln ausgraben
- Bestände durch intensives Schneiden oder Beweiden eindämmen
- Bestand wo sinnvoll und möglich mit professioneller Baubegleitung komplett ausbaggern
- Bestand mit Herbizid gemäss Vorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (Absprache mit kantonaler Fachstelle)
- alternative Methoden wie Abdecken, Umgraben oder Salzsole in Absprache mit der kantonalen Fachstelle umsetzen
- Bekämpfungsmassnahmen über mehrere Jahre wiederholen

Entsorgung

- Rhizome immer in die Kehrichtverbrennung, restliche Pflanzenteile in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage oder in die thermophile Vergärung geben (keine Garten- oder Feldrandkompostierung!)
- beim Aufladen, Transportieren sowie beim Bekämpfen an Gewässern Verlust von Spross- und Wurzelteilen verhindern; bereits kleinste Stücke können wieder ausschlagen!
- bei grossen Mengen Schnittgut ausserhalb der Hochwasserlinie auf Haufen vertrocknen lassen
- belasteten Aushub fachgerecht entsorgen und in Deponie für genügend Überdeckung sorgen (mehr als 5 m)

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung durch kleinste Wurzel- und Sprosstücke möglich
- unbewusste Verbreitung mit Aushub, Schnittgut oder als Schwemmgut
Gefahr: Bildung von neuen Beständen

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
kleiner Bestand	ganze Pflanze mit Wurzel ausreissen und restliche Wurzeln ausgraben									
3 bis 6 Schnitte		alle drei Wochen Pflanzen schneiden								
ausbaggern	Bestand inkl. Erdreich mit Wurzeln (> 3 m Radius um Pflanze) ausbaggern									

Erkennungsmerkmale

Wuchs

bis zu 3 m hohe Staude, mehrjährig, Blätter und Stängel sterben im Winter ab, bildet dichte Bestände



Wurzel

aussen rot bis dunkelbraun, innen gelb bis orange, wurzelt bis 3 m tief

Austrieb

im Frühling schlagen die winterharten, unterirdischen Triebe sehr rasch wieder aus (wie Spargelprossen)



Blüte (Juli bis September)

viele kleine, weisse Blüten an verzweigtem Blütenstand

Stängel

dunkelrot gesprenkelt, kahl, hohl und meist in Zickzack-Linie geformt



Blätter

kahl, breit, eiförmig, 10 bis 20 cm lang, röhrig geformte Blattscheide, oben zugespitzt, unten rechtwinklig gestutzt, wechselständig 

Standorte

Ufer, Strassen- und Eisenbahnböschungen, Gärten, Waldränder und Deponiebereiche

Andere gebietsfremde, invasive Asiatische Staudenknöteriche

Bekämpfung wie Japanischer Staudenknöterich



Himalajaknöterich

Himalajaknöterich (*Polygonum polystachyum*):

1 bis 2 m hohe Staude, Blätter gestielt, schmäler als Japanischer Staudenknöterich (bis 30 cm lang, 10 cm breit), Blattunterseite behaart (mit Lupe sichtbar)

Sachalin Staudenknöterich (*Reynoutria sachalinensis*): grosse, bis 4 m hohe Staude, Blätter unten herzförmig und grösser und schmäler als Japanischer Staudenknöterich (bis 40 cm lang)

Bastardknöterich (*Reynoutria x bohemica*): Zwischenform mit verschiedenen Merkmalen der Staudenknöteriche

Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera

Herkunft: Himalaja



Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- einjährige, relativ leicht zu bekämpfende Pflanze

Bekämpfung

- Pflanzen vor der Blütezeit mit Wurzeln ausreissen
- grösste Bekämpfungserfolge durch mehrmaliges Ausreissen vor der Blütezeit
- grosse Bestände spätestens zu Beginn der Blütenbildung und vor der Reife der ersten Samen bodennah mähen, alle 2 bis 4 Wochen bis im Herbst wiederholen

Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten kompostieren oder ohne Bodenkontakt vor Ort deponieren
- Pflanzenmaterial mit Blüten, Samen und Wurzeln in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- Vorsicht beim Transport von Pflanzen mit reifen Samen: kleine Mengen immer in Säcken transportieren, grosse Mengen nicht mehr abführen – liegen lassen

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung ausschliesslich über Samen
- unbewusste Verbreitung mit Aushub, durch verunreinigte Geräte und durch den Schleudermechanismus der Samenkapseln während des Transports
- Samen im Boden bis 6 Jahre keimfähig

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen		vor Blüte ausreissen			mehrere Nachbehandlungen				
1 bis 5 Schnitte			alle 2 bis 4 Wochen jeweils vor Blütenbildung mähen						

Erkennungsmerkmale

Wuchs

bis 2 m hohe Staude, einjährig, stirbt im Winter ab und überwintert in Form von Samen, bildet dichte Bestände



Wurzeln

geringe Wurzeltiefe mit Kronwurzeln, ähnlich wie beim Mais



Jungpflanzen

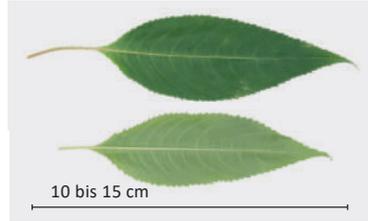
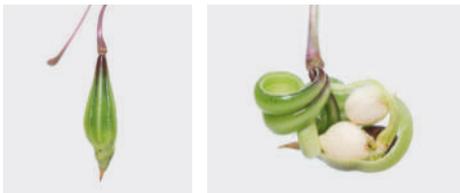
quirlig angeordnete und gezähnte Blätter mit rötlichem Blattstiel und Stängel

Blüte (Juli bis zum ersten Frost)

mehrere rosa Blüten

Samen (August bis zum ersten Frost)

reife Samen springen bei Berührung auf, werden bis 7 m weit geschleudert



Blätter

10 bis 15 cm lang, rötlicher Blattstiel, Rand gezähnt, leicht giftig, gegenständig 



Stängel

rot bis blassrosa, leicht durchscheinend, kahl, leicht giftig, mit hohlen Segmenten und Knoten (ähnlich Bambus), Drüsen in Blattachseln

Standorte

auf feuchtem bis nassem, nährstoffreichem Boden an Ufern, auf Deponien, in Riedgebieten, Waldlichtungen und Gärten

Verwechslungsgefahr



Wald-Springkraut (*Impatiens noli-tangere*): einheimisch, stumpf gezähnte Blätter, gelbe Blüten
Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*): gebietsfremd, nicht invasiv, spitz gezähnte Blätter, gelbe, kleine Blüten
Balfours Springkraut (*Impatiens balfourii*): invasiv, nur bis 1 m hoch, wechselständige Blätter, Stängel ohne Drüsen

Amerikanische Goldruten



Kanadische/Spätblühende Goldruten
Solidago canadensis und *Solidago gigantea*
 Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten

Bekämpfung

- Einzelpflanzen bei feuchtem Boden von Hand mit Wurzeln und mit Hilfe einer Spatengabel ausreissen
- grosse Bestände durch Abtragen des Bodens (max. 30 cm) definitiv entfernen, rasche Wiederbegrünung sicherstellen
- um Samenflug zu verhindern, alle Bestände spätestens zur Blütezeit idealerweise mehrmals mähen und Schnittgut abführen

Entsorgung

- Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten kompostieren
- Um den Verlust von Wurzeln und Samen beim Transport zu verhindern, Pflanzen in Säcken abführen und in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- Aushub mit Wurzeln in Deponie fachgerecht entsorgen und rasch mindestens 1 m überdecken

Ausbreitung und Vermehrung

- Verbreitung der leichten Flugsamen durch den Wind
- Ausbreitung über Samen oder Wurzelstücke
- unbewusste Verbreitung der Wurzeln mit dem Aushub und durch verunreinigte Geräte

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen		mit Wurzeln ausreissen			Nachbehandlung				
1 bis 3 Schnitte		alle 5 bis 6 Wochen jeweils zur Blütezeit mähen							
abtragen	alle Wurzeln bis 30 cm Tiefe und 1 m Radius um Pflanzen abtragen								

Erkennungsmerkmale



Wuchs

60 bis 120 cm (selten bis 250 cm) hohe Staude, mehrjährig, Blätter und Stängel sterben im Winter ab, bildet dichte Bestände

Wurzeln

bilden Ausläufer, starkes Wachstum, Austrieb aus kleinsten Stücken möglich

Blüte (Juli bis Oktober)

viele gelbe Blüten



Samen (August bis Dezember)

pro Blütenstand bis 20 000 leichte Samen mit grauem Haarkranz



Stängel

Kanadische Goldruten: grün, behaart
Spätblühende Goldruten: meist kahl, rötlich



Blätter

8 bis 10 cm lang, schmal, am Ende zugespitzt, gezähnt, wechselständig 

Standorte

licht- und wärmebedürftige Pflanze – trockene bis feuchte Böden an Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder und in Gärten, Kiesgruben, Riedwiesen

Verwechslungsgefahr



hohe Verwechslungsgefahr vor der Blüte:
Wald-Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*):
Blätter ± ganzrandig, netzaderig, Unterseite bläulich-grün
Weiden-Alant (*Inula salicina*): Blätter am Rande fein bewimpert
Schweizer Alant (*Inula helvetica*): Blätter unterseits grauhaarig

Schmalblättriges Greiskraut



auch Schmalblättriges Kreuzkraut

Senecio inaequidens

Herkunft: Südafrika

Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- Pflanze für Mensch und Nutztiere giftig

Bekämpfung

- kleine Bestände mit Wurzeln und mit Hilfe einer Spatengabel ausreissen
- grosse Bestände durch Abtragen des Bodens (max. 30 cm) definitiv entfernen, rasche Wiederbegrünung sicherstellen
- um Samenflug zu verhindern, Bestände vor der Blütezeit alle 6 Wochen mähen

Entsorgung

- Schnittgut sofort abführen (Verhinderung der Versamung durch Notreifung)
- Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten kompostieren
- Verlust von Wurzeln und Samen beim Transport verhindern, Pflanzen in Säcken abführen und in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- Aushub mit Wurzeln fachgerecht entsorgen und in Deponie rasch und mindestens 1 m überdecken

Ausbreitung und Vermehrung

- Verbreitung der leichten Flugsamen durch den Wind
- unbewusste Verbreitung über weite Distanzen an Fahrzeugen (Reifen) sowie durch den Fahrtwind

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen		ausreissen	mehrere Nachbehandlungen						
1 bis 3 Schnitte		alle 6 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen							
abtragen	Wurzeln bis 30 cm Tiefe abtragen								

Erkennungsmerkmale

Wuchs

20 bis 100 cm hohe Staude, mehrjährig, stark verzweigt und am Grund oft holzig, Zweige am Boden liegend und erst dann in die Höhe wachsend, bildet auf offenen Flächen dichte Bestände



Blüte (Juni bis zum ersten Frost)

viele gelbe Blüten, Durchmesser des Köpfchens 1.5 bis 2.5 cm



Samen (Juli bis zum ersten Frost)

pro Pflanze bis zu 30 000 Samen mit Haarkranz-Fallschirmchen

Zweige

kahl, stark verzweigt, am Grund oft holzig, Zweige zuerst dem Boden anliegend, dann aufrecht



Blätter

schmal, unverzweigt, 6 bis 7 cm lang, 2 bis 3 mm breit, teils mit knorpeligen Zähnen

Standorte

warme, trockene, offene Böden entlang von Strassen und Eisenbahn, auf Schotterplätzen, Flachdächern und in Kiesflächen

Einheimische Kreuzkräuter



Rosette und Blüte des Jakobs-Kreuzkrautes

Das einheimische Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) und das Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus*) sind für Tiere ebenfalls giftig. Die Bekämpfung dieser Arten wird deshalb empfohlen. Im Unterschied zum Schmalblättrigen Kreuzkraut haben Jakobs- und Wasser-Kreuzkraut gefiederte Blätter und wachsen anfänglich als Rosetten, bevor die Pflanzen in die Höhe wachsen und ähnlich dem Schmalblättrigen Greiskraut blühen.

Essigbaum

Rhus typhina

Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- Hautkontakt meiden, Pflanze (vor allem der Milchsaft) schwach giftig

Bekämpfung

- einzelne und junge Pflanzen mit Wurzeln ausreissen
- kleinere Bestände fällen und gleichzeitig Wurzeln ausgraben oder fräsen
- Schnittflächen mit Herbizid gemäss Vorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (ChemRRV beachten)
- alle Austriebe grosser Bestände sowie Einzelbäume ringeln
Achtung: Gefahr durch Instabilität

Entsorgung

- Wurzeln immer in die Kehrichtverbrennung, Pflanzenmaterial mit Blüten oder Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- Holz als Schnitzel oder Stückholz verwendbar
- Aushub mit Essigbaumwurzeln fachgerecht entsorgen und in Deponie mind. 5 m überdecken

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem über Wurzeln, selten via Samen
- unbewusste Verbreitung der Wurzeln mit dem Aushub (Wurzelvorkommen im Umkreis von 10 m um Essigbaum) und durch verunreinigte Geräte

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen								
ringeln	gesamten Bestand mit je 3 Ringen ringeln								
Herbizid					Schnittflächen behandeln				

Erkennungsmerkmale

Wuchs

Sommergrüner, bis 8 m hoher Baum, bildet durch Wurzelaufläufer und Stockausschlag dichte, strauchartige Bestände



Blüte (Mai bis Juni)

bis 20 cm lange Kolben, rötliche (weibliche) oder gelbgrüne (männliche) Blüten

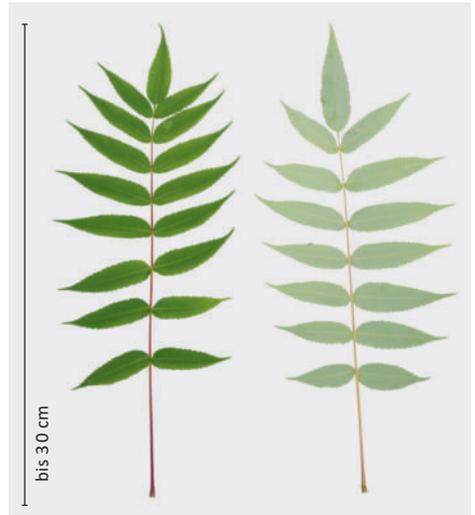
Samen (August bis in den Winter)

rotbraun behaarter, kompakter, kolbenartiger Fruchtstand mit kleinen, orangebraunen Samen



Zweige

junge Triebe dick, filzig behaart (an Bast des Hirschgeweihs erinnernd), Rinde älterer Triebe kahl



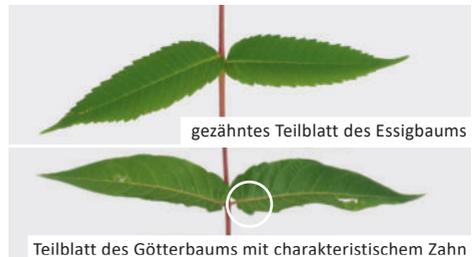
Blätter

aus Teilblättern zusammengesetzt, bis 30 cm lang, einzelne Teilblätter gezackt, unpaarig gefiedert, herbstliche Rotfärbung

Standorte

sonnige Lagen, oft auf eher trockenem Boden in Gärten kultiviert, verwildert an Böschungen, auf Brachland, in Kiesgruben, am Waldrand sowie in Lichtungen und Hecken

Verwechslungsgefahr



Götterbaum (*Ailanthus altissima*): invasiv, Blätter bis 90 cm lang, fast ganzrandige Teilblätter, riecht unangenehm (erinnert an Popcorn) → 34 weitere einheimische Sträucher und Bäume mit zusammengesetzten Blättern, wie die Esche, Vogelbeere oder die ebenfalls invasive Robinie → 32

Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus

Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- Pflanzen breiten sich in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet stark aus
- rasche Verbreitung über weite Strecken

Bekämpfung

- Pflanzen alle 3 bis 4 Wochen vor der Blütezeit mit Wurzeln ausreissen
- mehrmalig tief mähen und sofort abführen (Verhinderung der Versamung durch Notreifung)
Achtung: einmaliges Mähen fördert das Wachstum und verschlimmert die Situation

Entsorgung

- Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten kompostieren
- Pflanzenmaterial mit Blüten und Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung ausschliesslich über Flugsamen
- Wind: unkontrollierte Verbreitung über weite Distanzen
- Samen im Boden über 5 Jahre keimfähig

Kalender

	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Blütezeit									
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen, mehrmals wiederholen								
3 bis 6 Schnitte		alle 3 bis 4 Wochen vor der Blütezeit tief mähen							

Erkennungsmerkmale

Wuchs

ein-, zwei- oder bei Schnitt mehrjährige, bis 120 cm hohe krautige Pflanze, aufrechter, oben meist verzweigter, behaarter Stängel, bildet auf offenen Flächen dichte Bestände



Jungpflanze

bodennahe Rosette im ersten Jahr



Blüte (Juni bis Oktober)

viele Körbchenblüten, jede Blüte mit vielen sehr schmalen (0.5 mm), weissen bis lila Blütenblättern und gelben Staubblättern

Samen (Juli bis zum ersten Frost)

pro Pflanze bis 50 000 leichte Flugsamen mit Haarkranz



Blätter

hellgrün, verschiedene Blattformen von rundlich (unten) bis schmal (oben), meist stumpf und grob gezähnt, am Stängel wechselständig , beidseits flaumig behaart

Standorte

auf offenen, lückigen Flächen, früher im Garten als Zierpflanze angepflanzt, verwildert an Straßenrändern, Böschungen, in Bahnarealen, Wiesen und auf Brachflächen

Verwechslungsgefahr



Blüten der echten Kamille

gebietsfremdes Kanadisches Berufkraut (*Erigeron canadensis*) oder heimisches Scharfes Berufkraut (*Erigeron acris*): beide haben jedoch kürzere Blütenblätter

verschiedene Kamillen (Hundskamillen, Echte Kamille, Strandkamille): breite und weniger zahlreiche Blütenblätter sowie geteilte Blätter

Erdmandel- gras



auch **Knöllchen** oder **Essbares Zyperngras**

Cyperus esculentus

Herkunft: ungewiss



Wichtig

- gefürchtetes Ackerunkraut
- unerwünschte Ausbreitung in Landwirtschaftsflächen
- Beratung durch Fachstellen einholen
- Fundstellen dem kantonalen Pflanzenschutzdienst melden

Bekämpfung

- weitere Bearbeitung des Bodens unterlassen, unkontrollierte Ausbreitung verhindern
- kleine Bestände mit dem Boden ca. 50 cm tief ausgraben und Aushub mit Kehricht entsorgen
- grössere Bestände mechanisch (hacken), mit Dampf, chemisch oder durch Anpassung der Fruchtfolge bekämpfen
- offenen Boden rasch mit konkurrenzstarken Pflanzen begrünen, zum Beispiel mit Kunstwiese

Entsorgung

- Aushub mit Wurzelknöllchen im Kehricht entsorgen oder professionell deponieren und rasch überdecken, damit Knöllchen nicht mit Fahrzeugen erneut verbreitet werden

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem über Erdmandeln sowie Samen
- unkontrollierte Verschleppung der Knöllchen (Erdmandeln) durch Maschinen und Erdbewegungen
- Geräte vor Weiterfahrt zum nächsten Einsatz reinigen bzw. nur gereinigte Maschinen einsetzen

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Knöllchenbildung	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausgraben	Bestand mit Knöllchen ausgraben								
hacken	mehrmals hacken								
dämpfen	einmal dämpfen bis 40 cm tief								
Herbizid		angepasst je nach Einsatzort und Einsatzzeit							

Erkennungsmerkmale

Wuchs

bis 50 cm, selten bis 90 cm hoch, kräftiges Sauergras, bildet durch Wurzeläusläufer dichte Bestände



Wurzelknöllchen (August bis Oktober)

mehrere 100 Knöllchen bzw. Erdmandeln in bis 40 cm Tiefe, Knöllchen bis zu 6 Jahre keimfähig, frosthart und essbar



Jungpflanze

relativ späte Keimung bei höheren Bodentemperaturen in typisch gelb- bis hellgrüner Farbe

Blätter

hellgrün, glänzend, steif, deutliche Mittelrinne (V-Form), dreizeilige Anordnung, unbehaart, 5 bis 10 mm breit, Blätter kürzer als Stängel

Stängel

dreikantig, gefüllt, unbehaart

Blüte (Juli bis Oktober)



Blütenstand mit mehreren bis 10 cm langen Ästen mit 6 bis 12 mm langen, bräunlich/gelblichen Ährchen an der Spitze, Blütenstand von mehreren Hochblättern überragt



Standorte

vorwiegend in landwirtschaftlichen Ackerflächen, seltener im Bereich von Baustellen, in Gärten, im Tessin auch auf feuchten Stellen, in Gräben und Teichen

Verwechslungsgefahr

verschiedene Seggenarten und weitere, teils gebietsfremde Zyperngräser

Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus

Herkunft: Südwestasien



Wichtig

- Neuanpflanzungen vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen
- alle Pflanzenteile enthalten giftige Blausäure

Bekämpfung

- Jungpflanzen mit Wurzeln ausreißen
- ältere Sträucher fällen und gleichzeitig Wurzeln ausgraben oder fräsen
- Schnittflächen mit Herbizid gemäss Anwendungsvorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (ChemRRV beachten)
- um Versamung zu verhindern, Beeren vor Samenreife abschneiden und entsorgen

Entsorgung

- Schnittgut ohne Früchte kompostieren
- Pflanzenmaterial mit Früchten und Wurzeln in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- wildes Deponieren verboten

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem durch Früchte, selten durch Spross- und Wurzelstücke
- ungewollte Ausbreitung durch wildes Deponieren von Pflanzenmaterial
- unkontrollierte Ausbreitung der Früchte bzw. der Samen durch Vögel

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreißen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreißen oder ausgraben								
Herbizid					Schnittflächen behandeln				

Erkennungsmerkmale

Wuchs

immergrüner, bis 6 m hoher Strauch, bildet nach Schnitt durch Wurzeläusläufer teilweise dichte Bestände



Blüte (April)

weisse, vielblütige, 10 bis 15 cm lange, aufrechte Traube



Frucht (August bis Oktober)

anfänglich grüne, später rote und schliesslich schwarze, giftige Steinfrüchte



Blätter

ledrig, kahl, oben dunkelgrün glänzend, unten hellgrün, wechselständig 🌿, giftig

Standorte

in Gärten kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern, Hecken, Böschungen und auf Deponien

Verwechslungsgefahr



Frucht und Blätter der Stechpalme

Stechpalme (*Ilex aquifolium*): einheimisch, Blätter ebenfalls immergrün und ledrig, aber stachelig gezähnt, obere Blätter älterer Pflanzen auch ganzrandig – analog dem Kirschlorbeer, dunkelgrün glänzend, leuchtend rote, beerenartige Frucht

Buchs (*Buxus sempervirens*): einheimisch, Blätter ebenfalls immergrün und ledrig, aber oval und nur 1 bis 2,5 cm lang, 5 bis 6 mm lange Frucht (braune Kapsel)

Sommerflieder



auch Schmetterlingsstrauch

Buddleja davidii

Herkunft: China



Wichtig

- Neuanpflanzungen vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen
- rasche Verbreitung über weite Strecken

Bekämpfung

- Jungpflanzen mit Wurzeln ausreissen, ältere Sträucher mit Wurzelstock ausgraben
- Flächen mit grossen Beständen intensiver nutzen oder mähen
- Schnittflächen mit Herbizid gemäss Anwendungsvorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (ChemRRV beachten)
- um Versamung zu verhindern, Blütenstände vor Samenreife abschneiden und entsorgen

Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten kompostieren
- Pflanzenteile mit Blüten und Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- Vorsicht beim Transport von reifen Samen: kleine Mengen immer in Säcken transportieren, grosse Mengen nicht mehr abführen, sondern liegen lassen

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem über Flugsamen
- Wind: unkontrollierte Verbreitung über weite Distanzen
- Samen sind im Boden lange keimfähig

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
ausreissen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben									
Herbizid					Schnittflächen behandeln					

Erkennungsmerkmale

Wuchs

sommergrüner, bis 4 m hoher Strauch, bildet auf offenen Flächen dichte Bestände



Blüte (Juli bis September)

in der Regel violette, durch Zucht auch lila, weiße oder dunkle, zylindrische, bis 50 cm lange Rispen



Samen (Oktober bis in den Winter)

pro Strauch bis 3 Millionen leichte Samen in länglichen Kapseln, öffnen sich im Winterhalbjahr



Blätter

lang zugespitzt, gezähnt und lanzettlich, Unterseite graufilzig behaart, gegenständig 

Standorte

keimt auf offenem Boden, in Gärten kultiviert, verwildert an Ufern, in Wildbächen, Kiesgruben, Waldrändern, auf Lichtungen sowie an Strassen- und Bahnböschungen

Verwechslungsgefahr



Es besteht kaum Verwechslungsgefahr. Der in Gärten beliebte, ebenfalls gebietsfremde Gewöhnliche Flieder (*Syringa vulgaris*) hat ähnliche Blüten und Blütenfarben. Der Gewöhnliche Flieder blüht jedoch früher (April/Mai) und hat sattgrüne, ganzrandige und herzförmige Blätter. Eine Verwilderung konnte bis jetzt noch nicht beobachtet werden, weshalb der Gewöhnliche Flieder nicht zu den invasiven Neophyten zählt.

Seidiger Hornstrauch

Weisser Hartriegel

Cornus sericea

Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- Neuanpflanzungen vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen

Bekämpfung

- Jungpflanzen mit Wurzeln ausreißen
- ältere Sträucher fällen und gleichzeitig Wurzeln ausgraben oder fräsen
- Schnittflächen mit Herbizid gemäss Anwendungsvorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (ChemRRV beachten)
- um Versamung zu verhindern, Beeren vor Samenreife abschneiden und entsorgen

Entsorgung

- alle Pflanzenteile in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- wildes Deponieren verboten

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung durch Früchte sowie durch Spross- und Wurzelstücke
- ungewollte Ausbreitung durch wildes Deponieren von Pflanzenmaterial
- unkontrollierte Ausbreitung der Früchte bzw. der Samen durch Vögel
- unbewusste Ausbreitung der Wurzeln auch mit Aushub möglich

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreißen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreißen oder ausgraben								
Herbizid					Schnittflächen behandeln				

Erkennungsmerkmale

Wuchs

sommergrüner, bis 4 m hoher Strauch, bildet dichte Bestände durch Wurzelasläufer und auf dem Boden liegende, wurzelbildende Äste



Blüte (April)

viele weiße Blüten, halbkugeliger Blütenstand



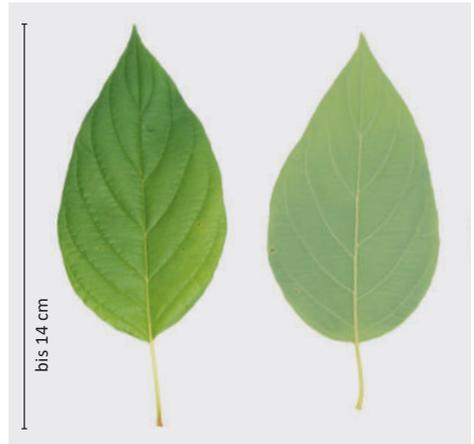
Frucht (August bis Oktober)

weiße, fleischige Früchte



Zweige

auch ältere Zweige leuchtend grün, gelb oder rot, sehr biegsam (brechen nicht)



Blätter

ganzrandig, oval, oft zugespitzt, bis 14 cm lang, Unterseite graugrün, gegenständig 

Standorte

feuchte bis nasse Böden, in Gärten kultiviert, verwildert in Hecken, an Waldrändern, Ufern und in Riedwiesen

Verwechslungsgefahr



Roter Hartriegel

Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*):

einheimisch, junge Zweige sonnenseitig rot, schatteseitig grünlich, rasch verholzend, Zweige brechen leicht, schwarze, härtere Früchte, deutlich kürzere Blätter

Kornelkirsche (*Cornus mas*): einheimisch, gelbe Blüten (im März) sowie rote, olivengrosse, einzelne Früchte im Sommer, deutlich kürzere Blätter

Asiatische Geissblätter



Henrys / Japanisches Geissblatt
Lonicera henryi und *Lonicera japonica*
 Herkunft: China und Japan



Wichtig

- Neuanpflanzungen vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen
- Pflanze schwach giftig

Bekämpfung

- junge Pflanzen mit Wurzeln ausreißen
- ältere, kletternde Bestände bodennah abschneiden und Pflanzen hängend trocknen lassen
- flächige Bestände halbjährlich mähen, schneiden oder mulchen

Entsorgung

- Pflanzenmaterial ohne Blüten, Früchte oder Samen in Vergärung geben oder professionell kompostieren (keine Garten- oder Feldrandkompostierung!)
- Pflanzenmaterial mit Früchten oder Wurzeln in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- wildes Deponieren verboten

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung durch Früchte sowie Spross- und Wurzelstücke
- ungewollte Ausbreitung durch wildes Deponieren von Pflanzenmaterial
- unkontrollierte Ausbreitung der Früchte bzw. der Samen durch Vögel
- unbewusste Verbreitung der Wurzeln und Sprossstücke mit Aushub

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausgraben	ganze Pflanzen mit Wurzeln ausreißen oder ausgraben								
schneiden	bodennah abschneiden, hängen lassen								
mähen		1. Schnitt				2. Schnitt			
mulchen		1. Mulchen				2. Mulchen			

Erkennungsmerkmale

Wuchs

bis 10 m hohe, teilweise immergrüne Schlingpflanze, bildet auch im Unterholz dichte Bestände

Stängel

verholzt, kletternd oder über Boden kriechend



Blüte Henrys Geissblatt



Blüte Japanisches Geissblatt

Blüte (Juni bis August)

Henrys Geissblatt: 1.5 bis 2.5 cm lang, gelb bis orangerot oder rosa

Japanisches Geissblatt: stark duftend, 3 bis 4 cm lang, erst weiss mit rosa, später gelb

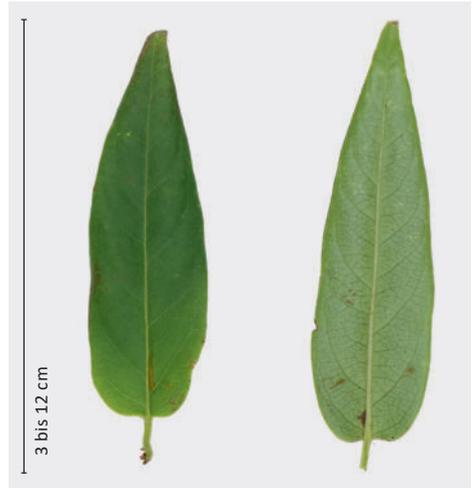


Beeren Henrys und Japanisches Geissblatt

Frucht (September bis November)

Henrys Geissblatt: Früchte blauschwarz

Japanisches Geissblatt: Früchte schwarz



Blätter

länglich, nicht verwachsen, gegenständig , oben dunkelgrün, unten heller

Henrys Geissblatt: 3 bis 12 cm lang, fester

Japanisches Geissblatt: 3 bis 6 cm lang, weicher

Standorte

in Gärten kultiviert, verwildert in Wäldern, Hecken, an Waldrändern, Ufern und in Gebüsch

Verwechslungsgefahr



Frucht und Blätter
Garten-Geissblatt



Frucht Wald-Geissblatt

Garten-Geissblatt (*Lonicera caprifolium*):

gebietsfremd, orange bis leuchtend rote Früchte, oberstes Blattpaar miteinander verwachsen

Wald-Geissblatt (*Lonicera periclymenum*):

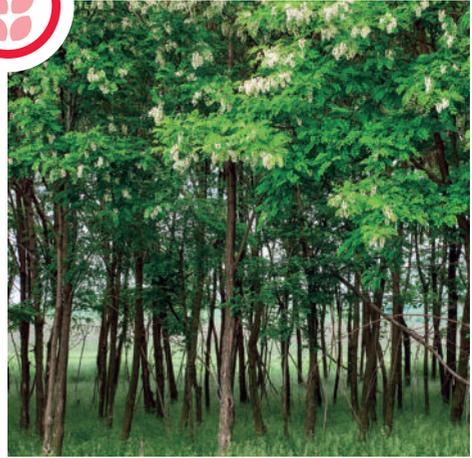
einheimisch, blaugrüne Blattunterseite, wohlriechende Blüten, dunkelrote Früchte

Robinie

auch Falsche Akazie

Robinia pseudoacacia

Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- Neuanpflanzung vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen
- alle Pflanzenteile sind giftig

Bekämpfung

- junge Pflanzen mit Wurzeln ausreissen
- alle Austriebe grosser Bestände sowie Einzelbäume ringeln
Achtung: Gefahr durch Instabilität
- Einzelbäume fällen und gleichzeitig Wurzeln ausgraben oder fräsen
- Schnittflächen mit Herbizid gemäss Anwendungsvorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (ChemRRV beachten)

Entsorgung

- Wurzeln und Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrlichtverbrennung geben
- Holz als Schnitzel oder wertvolles Nutzholz verwenden

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem über Samen
- rasches Überwachsen grosser Flächen durch Wurzelasläufer

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben								
ringeln	gesamter Bestand mit je 3 Ringen ringeln								
Herbizid					Schnittflächen behandeln				

Erkennungsmerkmale

Wuchs

sommergrüner, bis 25 m hoher Baum, bildet nach Schnitt durch Wurzeläusläufer dichte, strauchartige Bestände, Rinde graubraun mit tiefen Längsrissen



Blüte (Mai bis Juni)

weisse, süß duftende, hängende Blütentrauben



Frucht (September bis in den Winter)

abgeflachte, braune, bis 10 cm lange Hülse, schwarze, bohnenähnliche Samen



Zweige

Spross mit 3 cm langen, rotbraunen Dornen



Blätter

aus 7 bis 21 Teilblättern zusammengesetzt, Teilblatt oval, ganzrandig, 2 bis 5 cm lang, unpaarig gefiedert

Standorte

trocken-warme Lagen, als Strassen- und Parkbaum sowie als Nutzbbaumart im Wald angepflanzt, verwildert in lichten Wäldern, an Ufern, Böschungen, Strassenrändern und in extensiv bewirtschafteten Wiesen

Verwechslungsgefahr



Vogelbeere

Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*):

einheimisch, schwarze Knospen, grünliche Blüten, die vor den Blättern erscheinen

Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*): einheimisch, rote Früchte, rote Herbstfärbung und scharf gezähnte Teilblätter

weitere Sträucher und Bäume mit zusammengesetzten Blättern, wie der invasive Götterbaum → 34 und der Essigbaum → 18

Götterbaum

Ailanthus altissima

Herkunft: China



Wichtig

- Neuanpflanzung vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen
- wächst sehr rasch
- kann allergische Reaktionen auslösen
- kann Schäden an Bauten verursachen

Bekämpfung

- junge Pflanzen mit Wurzeln ausreissen
- alle Austriebe grosser Bestände sowie Einzelbäume ringeln
Achtung: Gefahr durch Instabilität
- Einzelbäume fällen und gleichzeitig Wurzeln ausgraben oder fräsen
- Schnittflächen mit Herbizid gemäss Anwendungsvorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (ChemRRV beachten)

Entsorgung

- Wurzeln immer in die Kehrichtverbrennung, Pflanzenmaterial mit Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- Holz als Schnitzel oder Stückholz verwenden
- belasteten Aushub fachgerecht entsorgen und in der Deponie für genügend Überdeckung sorgen (mindestens 5 m)

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem über Samen der weiblichen Bäume
- unkontrollierte Ausbreitung der Samen mit Wind oder Wasser

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen								
ringeln	gesamter Bestand mit je 3 Ringen ringeln								
Herbizid					Schnittflächen behandeln				

Erkennungsmerkmale

Wuchs

sommergrüner, bis 30 m hoher Baum, bildet nach Schnitt durch Wurzelaufläufer dichte, strauchartige Bestände, Rinde graubraun bis schwarzbraun, längs gestreift



Jungpflanzen

Wuchshöhen aus Keimling nach einer Saison 1 bis 2 m, aus Wurzelbrut bis 3 m möglich, Keimung auch aus kleinsten Ritzen

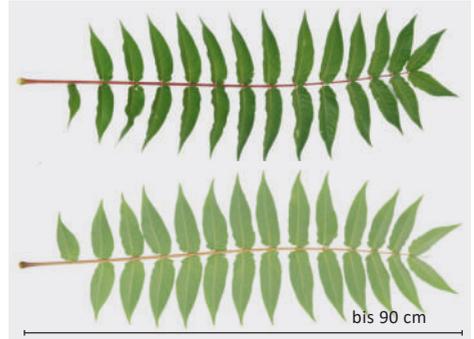
Blüte (Juni bis Juli)

gelblichweiße, vielblütige Rispen mit starkem Geruch, männliche und weibliche Blüten auf verschiedenen Bäumen



Samen (August bis in den Winter)

geflügelt, gedreht, gelb bis rötlich, 3 bis 5 cm lang, bis 1 cm breit



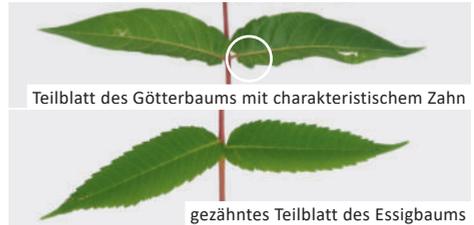
Blätter

aus 9 bis 25 Teilblättern zusammengesetzt, bis 90 cm lang, riecht stark (an Popcorn erinnernd), keine Herbstfärbung, Teilblätter bis 10 cm lang, ganzrandig, am Grund oft asymmetrisch und mit charakteristischen Zähnen

Standorte

trockener Boden in warmen Lagen, als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert an Wegrändern, Bahn- und Strassenböschungen, in Hecken und in lichten Wäldern

Verwechslungsgefahr



Essigbaum (*Rhus typhina*): invasiv, Blätter bis 30 cm lang, einzelne Teilblätter aber gezackt und mit herbstlicher Rotfärbung → 18



Esche (*Fraxinus excelsior*): schwarze Knospen, grünliche, vor den Blättern erscheinende Blüten

weitere Sträucher und Bäume mit zusammengesetzten Blättern, wie die invasive Robinie → 32 oder die einheimische Vogelbeere

Paulownie

Blauglockenbaum

Paulownia tomentosa

Herkunft: China



Wichtig

- Neuanpflanzungen vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen
- wächst sehr rasch

Bekämpfung

- junge Pflanzen mit Wurzeln ausreissen
- Einzelbäume ringeln – Achtung: Gefahr durch Instabilität
- Einzelbäume fällen und gleichzeitig Wurzeln ausgraben oder fräsen
- Schnittflächen mit Herbizid gemäss Anwendungsvorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (ChemRRV beachten)

Entsorgung

- Wurzeln und Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben
- Holz als Schnitzel oder Stückholz verwenden

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem über Samen
- unkontrollierte Verbreitung mit Wind oder Wasser

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan
ausreissen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben									
Herbizid					Schnittflächen behandeln					

Erkennungsmerkmale

Wuchs

sommergrüner, 10 bis 15 m (selten bis 25 m)
hoher, stark verzweigter Baum

Rinde

junge Rinde glatt, mit
hellen Punkten



Zweige

junge Zweige mit klebrigen Drüsenhaaren

Blüte (April bis Mai)

lila bis blauviolette, glockenförmige, 4 bis 7 cm
lange Blüten in vielblütigen Rispen



Samen (im Winter)

rundliche, ca. 4 cm grosse, im reifen Zustand
verholzte Kapsel, mit bis zu 1200 leichten
Samen, leicht giftig



Blätter

bis über 30 cm grosse, herzförmige, ganz-
randige, gegenständige , unterseits filzig
behaarte Blätter

Standorte

in Parkanlagen kultiviert, gelegentlich verwil-
dert auf Ruderalflächen, Bahnböschungen, In-
dustriebrachen, im Siedlungsgebiet und an
Waldrändern

Verwechslungsgefahr



Trompetenbaum (*Catalpa bignonioides*):
gebietsfremd, weisse Blüten, lange und dünne
Fruchtkapseln

Bekämpfungsmethoden

- Invasive Neophyten sollen aktiv bekämpft werden!
- Es gilt die weitere Ausbreitung zu verhindern und die Bestände möglichst zu eliminieren!
- Kleine Bestände lassen sich durch rasches und konsequentes Handeln gut bekämpfen!
- Wichtig sind Wiederholungen der Massnahmen und Nachkontrollen über mehrere Jahre!
- Korrekt ausgewählte und ausgeführte Methoden erhöhen die Erfolgsaussichten!
- Eine professionelle Unterstützung bei der Bekämpfung wird ausdrücklich empfohlen!
- Kennen Sie bessere Bekämpfungsmethoden? Melden Sie diese den kantonalen Stellen!

Ausreissen

Mit dem Ausreissen von Hand oder beispielsweise mit der Stechgabel können vor allem kleine und neue Bestände invasiver Neophyten bekämpft werden. Das Ziel ist jeweils, die gesamte Pflanze mit der Wurzel auszureissen, was bei feuchtem Boden am besten funktioniert. Aufgrund von verbleibenden Wurzelteilen oder Samen im Boden (auch vom Vorjahr), müssen die Massnahmen regelmässig und über mehrere Jahre hinweg wiederholt werden.

Ausgraben oder abtragen

Sind die Bestände grösser und treiben Wurzeln immer wieder von Neuem aus, kann mit dem Bagger der ganze Bestand ausgegraben oder der Boden grossflächig abgeschürft werden. Wichtig ist, dass dabei alle Wurzelteile, auch diejenigen im Umkreis des Bestandes, entfernt werden. Eine professionelle Umsetzung ist zwingend, damit der grosse finanzielle Aufwand gerechtfertigt werden kann. Der korrekte Transport ohne Materialverlust sowie die korrekte Entsorgung des Aushubes auf einer professionellen Deponie und die Sicherstellung einer genügend grossen Überdeckung ist zu gewährleisten. Informieren Sie die Deponiebetreiber vorgängig entsprechend.

Intensiver nutzen: Schnitt oder Beweidung

Viele invasive Neophyten ertragen keine intensive Nutzung. Besteht die Möglichkeit, einen Bestand invasiver Neophyten alle drei bis sechs Wochen zu mähen, kann damit das Wachstum der Neophyten stark reduziert werden. Entscheidend ist, dass der Bestand durch die intensivere Nutzung nicht mehr zum Blühen kommt. Damit kann eine weitere Ausbreitung verhindert werden. Der Bestand verschwindet dadurch nicht, sondern geht nur langsam zurück. Eine entsprechende Nutzung muss darum langfristig erfolgen. Alternativ zur Mahd kann auch intensiver beweidet werden, wobei ebenfalls Langfristigkeit und eine gute Betreuung notwendig sind (Vorsicht bei Pflanzen mit giftigen Inhaltsstoffen).

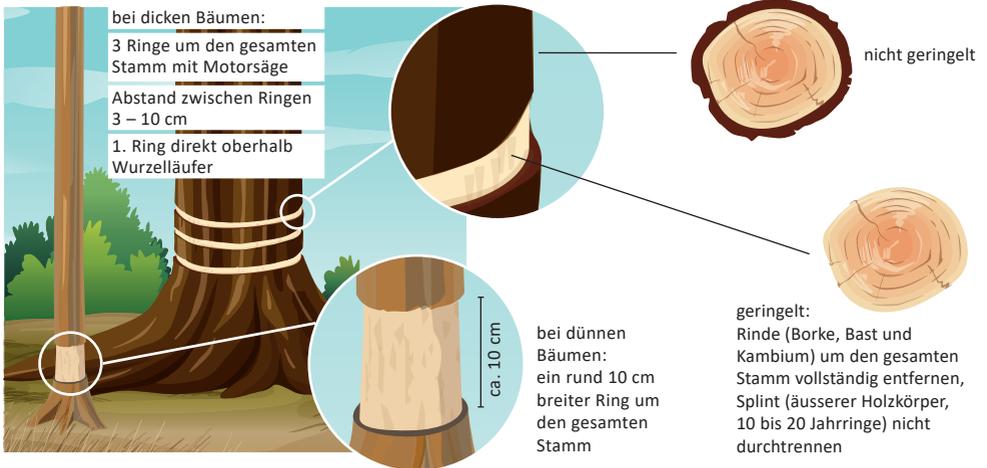
Samenstände abschnelden

Können Bekämpfungsmassnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, sollen die Blütenstände vor der Samenreife abgeschnitten werden. Bei Stauden kann dies durch eine rechtzeitige Mahd sichergestellt werden. Bei Sträuchern muss entsprechend geschnitten werden. Mit dieser Massnahme können invasive Neophyten nicht zurückgedrängt werden, eine weitere Ausbreitung wird jedoch verhindert. Bei Gehölzen besteht die Gefahr, dass die Bestände nach dem Rückschnitt durch Wurzelaufläufer und Stockausschlag dichter werden und dadurch eine wirkungsvolle Bekämpfung noch schwieriger wird. Deshalb ist Ringeln bei Gehölzen oft die bessere Bekämpfungsmethode.

Ringeln: Bekämpfung von Bäumen

Gehölze mit Tendenz zu Wurzelausläufern und Stockausschlag lassen sich durch Ringeln kostengünstig, effizient und wirkungsvoll bekämpfen. Korrekt und sorgfältig ausgeführtes Ringeln kann die Bildung von Trieben aus Wurzeln meist ganz und Stockausschläge stark vermindern, was zum Absterben des Bestandes führen kann.

- Wichtig: Die Rinde (Borke, Bast und Kambium) in drei Ringen um den gesamten Stamm entfernen. Das Holz (Splint) darf dabei nur geringfügig verletzt werden. Die Ringe (ca. 3 bis 5 cm breit) können bei alten dicken Bäumen mit der Motorsäge und bei jungen Bäumen mit dem Sackmesser gemacht werden. Die Ringe müssen nicht gerade sein. Bei kleinen Stammdurchmessern kann anstelle von drei, ein rund 10 cm breiter Ring abgeschält werden.
- Allfällig auftretende Stockausschläge bei einer Nachkontrolle wieder ringeln.
- Wichtig: Bei Bäumen, die miteinander im Stamm oder im Wurzelbereich verwachsen sind (z. B. Robinie, Götterbaum, Essigbaum), müssen immer alle Stämme geringelt werden (z. B. alle Bäume der gleichen Art in einem Umkreis von 5 m).
- Geringelte Bäume sterben innerhalb von 1 bis 4 Jahren langsam ab.
- Wichtig: Geringelte Bäume dürfen vor dem vollständigen Absterben nicht gefällt werden.



- **Achtung:** Geringelte Bäume können instabil werden und dadurch Personen oder Objekte gefährden. Daher müssen geringelte Bäume gut beobachtet und gefällt werden, sobald sie vollständig abgestorben sind. Für Bäume im Siedlungsgebiet werden andere Möglichkeiten, wie beispielsweise Stockfräsen empfohlen.

Stockfräsen

Bei Gehölzen mit Tendenz zu Stockausschlag wird der gesamte Stock ausgefräst, was verhindert, dass er wieder ausschlägt. Bei Gehölzen, die in der Lage sind, aus vorhandenen Wurzeln wieder auszuschlagen (z. B. Götterbaum, Essigbaum), müssen zusätzlich alle Wurzeln ausgegraben werden. Nur so kann der Bestand wirkungsvoll bekämpft werden. Die hohen Kosten rechtfertigen diese Methode meist nur im Siedlungsgebiet.

Einsatz von Herbiziden

Grundsätzlich soll, wenn immer möglich, auf den Einsatz von Herbiziden verzichtet werden. Die meisten invasiven Neophyten lassen sich auch mit Herbiziden nicht rasch eliminieren. Unter bestimmten Voraussetzungen ist jedoch der Einsatz von Herbiziden nach sorgfältigen Abklärungen und in Absprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle durch geschultes Fachpersonal möglich, falls die Bekämpfung mit nicht-chemischen Massnahmen erfolgreich bleibt.

Bedingungen und professionelle Durchführung

Die berufliche Anwendung von Herbiziden ist nur Personen erlaubt, die im Besitz einer **Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln** sind oder von einer solchen Person angeleitet werden. Andernfalls ist eine externe, entsprechend qualifizierte Fachperson beizuziehen.

Verbot von Herbiziden

Gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) dürfen in den folgenden Bereichen **keine Herbizide verwendet werden**:

- in eidg. und kantonalen Naturschutzgebieten, Riedgebieten und Mooren
- auf und an öffentlichen und privaten Strassen, Wegen und Plätzen (inkl. 0.5 m Randbereich), sowie auf Dächern und Terrassen
- im Wald sowie in Hecken und Feldgehölzen inkl. 3 m Schutzstreifen entlang der Bestockung und entlang von Hecken und Feldgehölzen
- in und an oberirdischen Gewässern inkl. 3 m Schutzstreifen entlang von oberirdischen Gewässern (Uferschutzstreifen)
- in der Grundwasserschutzzone S1 (je nach Wirkstoff gemäss Liste des Bundesamtes für Landwirtschaft auch in der Grundwasserschutzzone S2)¹
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen.

Ausnahmen vom Verbot

In den folgenden Bereichen ist die **chemische Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ausnahmsweise erlaubt**, sofern diese mit anderen Massnahmen, wie regelmässiges Mähen, nicht erfolgreich bekämpft werden können:

- an oberirdischen Gewässern ausserhalb des Uferschutzstreifens in einem Streifen von 3 m bis 6 m Entfernung vom Gewässer, wobei sich die Bemessung des Streifens nach dem Pufferstreifen-Merkblatt «Pufferstreifen richtig messen und bewirtschaften» (KIP/PIOCH 2009) richtet
- auf bestockten Weiden inkl. 3 m Schutzstreifen entlang der Bestockung
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen.

Mit «Einzelstockbehandlung» versteht der Gesetzgeber die punktuelle Behandlung einzelner Problempflanzen oder Unkrautnester, nicht aber die systematische Behandlung einer Vielzahl von Einzelexemplaren. Der Einsatz von Herbiziden ist dementsprechend als letzte Massnahme in Betracht zu ziehen und darf nur mit grösstmöglicher Zurückhaltung erfolgen. Als Einzelstockbehandlung eignet sich besonders die Strunkbehandlung gegen Stockausschläge bei Gehölzen (Bestreichen der Schnittflächen) oder die Stängelinjektion.

¹ Liste «Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in den Grundwasserschutzzonen S2 bzw. S2 und Sh» als pdf zum Download: www.blw.admin.ch > Nachhaltige Produktion > Pflanzenschutz > Pflanzenschutzmittel > Nachhaltige Anwendung und Risikoreduktion > Schutz des Grundwassers

Blattapplikation

Bei der Blattapplikation erfolgt die Behandlung idealerweise 6 Wochen nach einem Rückschnitt im Sommer und vor der Blüte. Die Behandlung muss in den Folgejahren wiederholt werden. Die Anwendung erfolgt in der Regel mit einer Handspritze, bei Pflanzen mit hohem Wuchs oder dichtem Blattwerk mittels Rückenspritze. Um Bienen und andere Insekten zu schonen, ist der Einsatz während der Blütezeit verboten. Die Blattapplikation mit Spritzmitteln muss bei bedeckter, windstiller Witterung auf die trockene Pflanze und mindestens 6 Stunden vor dem nächsten Regen oder der nächtlichen Taubildung erfolgen. Um Abtritt zu vermindern, sollten Injektor-Düsen oder Druckregler verwendet werden.

Stängelinjektion, z. B. beim Staudenknöterich

Kleinere Bestände und Einzelpflanzen des Staudenknöterichs können durch Injektion von Herbiziden direkt in die Stängel bekämpft werden. Dazu wird das Herbizid mit einem Spezialgerät direkt in die gut entwickelten, hohlen Stängel gespritzt. Sind die Stängel zu klein und nicht hohl (z. B. im Folgejahr), kann die Bekämpfung mit einer Handspritze via Blattapplikation wiederholt werden. Abgestorbene Triebe frühestens nach einem Monat entfernen und mit dem Kehrriech entsorgen.

Schnittflächenbehandlung von Gehölzen

Gehölze können mit einer Schnittflächenbehandlung effektiv bekämpft werden. Dabei wird das Herbizid direkt nach dem Schnitt exakt und ohne zu tropfen auf die frischen Schnittflächen aufgetragen. Die Behandlung muss bei trockenem Wetter und möglichst im Spätsommer oder Herbst erfolgen.

Hinweis auf Verwendungsvorschriften

Die auf der Etiketle bzw. im aktuellen Pflanzenschutzmittelverzeichnis angegebenen Aufwandmengen und die aufgeführten Auflagen zur Verwendung sind einzuhalten.

Hinweise zur Entsorgung

Allfällige Brühreste sind zu verdünnen und auf die behandelten Problempflanzen auszubringen. Verunreinigte Hilfsmittel (Spachtel, Pinsel, Einwegspritze, restentleerte Behälter) sind als Sonderabfall einem berechtigten Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Die Entsorgung von Rückständen, Brühresten oder Waschwasser aus der Spritzenreinigung über die Kanalisation ist verboten.

Transport

Grösste Vorsicht ist beim Aufladen und Transport von invasiven Neophyten nötig. Das Pflanzenmaterial muss so transportiert werden, dass der Verlust von fortpflanzungsfähigen Bestandteilen ausgeschlossen werden kann.

Achtung: Kleine Mengen von Pflanzenmaterial mit reifen Samen immer gedeckt oder in Säcken transportieren. Die Samen werden sonst vom Fahrtwind verteilt und können an einem neuen Standort keimen. Grosse Mengen von Pflanzenmaterial mit Samen im Zweifelsfall liegen lassen, um eine unkontrollierte Verbreitung auszuschliessen.

Entsorgung von Grünmaterial

- **Nicht-fortpflanzungsfähiges Pflanzenmaterial:** Oberirdisches Pflanzenmaterial **ohne** Blüten, Früchte oder Samen kann **kompostiert** oder **vergärt** werden.
- **Fortpflanzungsfähiges Pflanzenmaterial:** Pflanzenmaterial mit **Blüten, Früchten, Samen, Wurzeln** und **Rhizomen** in eine **professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage**, in eine Vergärungsanlage mit **thermophiler Vergärung** oder kleine Mengen in die **Kehrichtverbrennung** geben. Nie im Gartenkompost oder in der Feldrandkompostierung entsorgen!
- **Gehölze** können als Stückholz oder Schnitzel verwendet werden
- **Ausnahmen:** Ambrosia, Rhizome von asiatischen Staudenknöterichen sowie Wurzelmaterial von Essig- und Götterbäumen immer in die Kehrichtverbrennung geben!

Weitere Informationen sowie Angaben zu Entsorgungsstellen befinden sich auf dem Merkblatt «**Entsorgung von invasiven Neophyten**» auf www.neobiota.bl.ch

Reinigung von Arbeitsgeräten

Eine Verschleppung erfolgt oft unbeachtet durch verschmutzte Geräte, Baumaschinen oder Fahrzeuge. Pflanzenmaterial oder Samen können in Reifenprofilen, Ritzen oder auf der Ladefläche haften bleiben und so verschleppt werden. Daher müssen Maschinen und Fahrzeuge nach der Arbeit mit belastetem Material vor Ort gründlich gereinigt werden.

Aushub und Baustellen

Ist der Aushub oder das Erdreich mit fortpflanzungsfähigen Teilen invasiver Pflanzen belastet, darf der Aushub bzw. der Boden gemäss Freisetzungsverordnung nur am Entnahmeort verwendet (zurück in die Baugrube) oder professionell deponiert werden. Wichtig ist, dass eine genügend grosse Überdeckung sichergestellt ist. Die Deponiebetreiber müssen entsprechend informiert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der kantonalen Neobiota-Website im Merkblatt «**Umgang mit invasiven Neophyten auf Baustellen und Deponien**»: www.neobiota.bl.ch.

Nachkontrollen

Jede Bekämpfung invasiver Neophyten verlangt über mehrere Jahre konsequente Nachkontrollen, auch nach massiven Bekämpfungsmassnahmen mit Baggern oder Herbizid.

Im Jahr der Bekämpfung: Gewisse Pflanzen treiben je nach Bekämpfungszeitpunkt erneut aus, bilden Blüten und versamen (z. B. Schmalblättriges Greiskraut, Drüsiges Springkraut). Eine Nachbehandlung ist für den Erfolg der Bekämpfungsmassnahme entscheidend.

In den Folgejahren der Bekämpfung: Viele keimfähige Samen verbleiben unbeachtet im Boden und bilden im Folgejahr einen neuen Bestand (z. B. Ambrosia, Riesen-Bärenklau, Drüsiges Springkraut). Aus verbleibenden Stöcken und Wurzelstücken können Pflanzen erneut austreiben (z. B. Stockausschläge bei Gehölzen oder Wurzelanschläge bei Staudenknöterich und Goldruten).

Prävention und Begrünung

Die Bekämpfung invasiver Neophyten beansprucht personelle und finanzielle Ressourcen. Deshalb ist es wichtig, invasive Neophyten gar nicht erst anzupflanzen. Helfen Sie mit, dass in Ihrem Verantwortungsbereich und Ihrem Umfeld keine invasiven Neophyten mehr neu angepflanzt werden und empfehlen Sie einheimische und unproblematische Pflanzen.

Um das Aufkommen von Neophyten auf offenen Flächen zu verhindern, sollten die Flächen möglichst rasch mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen begrünt werden. Dies ist vor allem nach grossflächigen, massiven Bekämpfungsmassnahmen und Bautätigkeiten zu beachten. Damit können sich invasive Neophyten nicht ungehindert ausbreiten. Beachten Sie Einschränkungen, die für Feuerbrandwirtspflanzen (z. B. Weissdorn oder Vogelbeere) gelten.



Einheimische Pflanzen sind attraktiv und pflegeleicht (Kornelkirsche *Cornus mas*).

Jahresüberblick Bekämpfung

	Januar	Februar	März	April	Mai
Aufrechte Ambrosie 					
Riesen-Bärenklau 					
Asiatische Staudenknöteriche 					
Drüsiges Springkraut 					
Amerikanische Goldruten 					
Schmalblättriges Greiskraut 					
Einjähriges Berufkraut 					
Erdmandelgras 					
Asiatische Geissblätter 					
Sträucher					
Sommerflieder, Kirschlorbeer, Seidiger Hornstrauch 					
Bäume					
Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Paulownie  					

In der Regel gelten folgende Bekämpfungsmethoden:

Kleine Bestände → durch Ausreissen oder Ausgraben komplett entfernen

Grosse Bestände → durch Mähen und Schneiden zurückdrängen

	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fundort der Fachstelle melden							
ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen							
Wurzelstock vor Versamung 20 cm unter Erdoberfläche abstechen							
Blütenstände vor Samenreife abschneiden, weitere Ausbreitung verhindern							
ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen und restliche Wurzeln ausgraben							
alle 3 bis 4 Wochen mähen							
Bestand inkl. Erdreich mit Wurzeln (> 3 m Radius um Pflanze) ausbaggern							
mähen		*Blattherbizid einsetzen					
vor Blüte ausreissen			mehrere Nachbehandlungen				
alle 2 bis 4 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen							
mit Wurzeln ausreissen			Nachbehandlung				
alle 5 bis 6 Wochen spätestens zur Blütezeit mähen							
Boden mit Wurzeln bis 30 cm Tiefe abtragen (Achtung: auf naturnahen Flächen nur im Winter)							
ausreissen		mehrere Nachbehandlungen					
alle 6 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen							
ausreissen		mehrere Nachbehandlungen					
alle 3 bis 4 Wochen tief mähen							
Bestand mit Knöllchen ausgraben							
hacken, dämpfen oder *Herbizid einsetzen							
mit Wurzeln ausreissen							
schneiden		schneiden					
ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen							
ganzen Stock ausgraben oder ausfräsen							
Samenstände abschneiden							
				*Herbizid auf Schnittflächen			
ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen							
gesamten Bestand ringeln oder ganzen Stock ausfräsen							
Samenstände abschneiden							
				*Herbizid auf Schnittflächen			

* nur mit Herbizid behandeln (gemäss Anwendungsvorschrift), falls andere Massnahmen wirkungslos waren und der Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt ist (Absprache mit kantonaler Fachstelle)

Kontakte und Beratung

Kantonale Fachstelle für Beratungen und bei Fragen

Kanton Basel-Landschaft
Amt für Umweltschutz und Energie
Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien
T 061 552 51 11
neobiota@bl.ch
www.neobiota.bl.ch

Auf der Website **www.neobiota.bl.ch** sind allgemeine sowie kantonsspezifische Informationen und Merkblätter zur Neobiota-Thematik enthalten.

Weitere Informationen

- **www.infoflora.ch** – Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora. Unter «Neophyten»: Angaben zur Schwarzen Liste, zur Watchlist, Informationen und Merkblätter zu den einzelnen Arten, Angaben zur Verbreitung in der Schweiz etc.
- **www.cercleexotique.ch** – Arbeitsgruppe der kantonalen Neobiota-Fachleute: Merkblätter, Vollzugshilfen, Grundlagen etc.
- **www.neobiota.ch** – SVNF Schweizerischer Verband der Neobiota-Fachleute: Verband für Experten und Interessierte im Bereich der gebietsfremden Organismen (Neobioten).
- **www.ambrosia.ch** – Website mit umfassenden Informationen zu Ambrosia artemisiifolia.

Impressum

Zweite Auflage, überarbeitete Version Juli 2020

Herausgeber Kanton Basel-Landschaft, Amt für Umweltschutz und Energie

Konzept, Text und Gestaltung Umsicht, Agentur für Umwelt & Kommunikation, Luzern

Fachliche Betreuung AUE BL, Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien

Copyright Umsicht, Agentur für Umwelt & Kommunikation, Luzern – umsicht.ch

Bilder Gut Alfons, Hebeisen Heinrich – BBZN Hohenrain, Kanton Obwalden, Kanton Zug, Komischke Susanna – Pflanzensammelsurium, Langforth Sandra – Berliner Aktionsprogramm gegen Ambrosia, Merz Andreas – Agentur Umsicht, Müller Hans-Roland, Schneider Katrin – korina.info, Strickhof, pixabay.com, shutterstock.com

Bestellungen dieser Praxishilfe (Kosten Fr. 10.—) sowie **Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge:**
neobiota@bl.ch, T 061 552 51 11